

Amtliche Publikation

Datum	16. Juni 2025
--------------	---------------

Sperrfrist	5 Tage
-------------------	--------

Kontakt	David Arnold
----------------	--------------

Kreditgenehmigung Sanierung Kollbrunnerstrasse

Mit Beschluss vom 2. Juni 2025 hat die Bau- und Werkkommission Weisslingen für die Sanierung Kollbrunnerstrasse einen Kredit von CHF 450'000.00 (inkl. MWST) als gebundene Ausgaben in Anwendung von § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt.

Der Beschluss kann bei der Gemeindeverwaltung Weisslingen, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen eingesehen werden.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung angerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtsachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Gemeinde Weisslingen

16. Juni 2025